

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Umweltschutzausschusses
vom 15.12.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Dembowski begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde des neu zusammengesetzten Ausschusses.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Der Ausschuss stimmt der um TOP 5 „Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder nach § 60 NKomVG“ erweiterten Tagesordnung zu.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2021 VorlNr.

Vors. Dembowski weist darauf hin, dass nur über den Inhalt des zu genehmigenden Protokolls abgestimmt werden solle, da die Erfassung der Anwesenheit fehlerhaft sei. Diese werde im Original ausgetauscht.

Beschluss:

Der Umweltschutzausschuss genehmigt bei 3 Ja-Stimmen zu 6 Enthaltungen die Niederschrift vom 03.06.2021.

TOP 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Umweltschutzausschuss VorlNr.
0033/2021-2026

RH Klee schlägt als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden RH Scheunemann vor.

Der Umweltschutzausschuss bestimmt einstimmig bei 1 Enthaltung RH Scheunemann als stellvertretende*n Ausschussvorsitzende*n.

RH Scheunemann nimmt das Amt dankend an.

TOP 5 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder nach § 60 NKomVG VorlNr.

Bgm Oestmann unterrichtet die hinzugewählten Mitglieder Johannes Engelhardt, Günther Köhnke und Thomas Lauber über ihre Pflichten und verpflichtet sie per angedeutetem Hand-schlag.

TOP 6 Jährlicher Bericht des Landschaftswartes VorlNr.

Landschaftswart Radtke berichtet anhand einer Präsentation eingehend zu seinem Tätig-keitsbereich im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2021. Er habe im Laufe des Jahres 23 Anfragen erhalten, die er beantwortet habe oder denen er nachgegangen sei. Er trägt, vor allem für die neuen Ausschussmitglieder, die Aufgaben eines Landschaftswarts vor. Land-schaftswart Radtke geht bei den aktuellen Fällen ausführlich ein auf die seines Erachtens nicht ordnungsgemäß durchgeführten Grabenräumungen am Mühlbachsee, am Glummweg und Vor`m Lintel sowie auf Baumfällungen, für die keine Ersatzpflanzungen vorgenommen worden seien am Lauenbrücker Weg, am Grafeler Damm, auf dem Stadtschulgelände, am Häuseleiweg, am Brockmanns Wiesenweg, im ehemaligen Reineke-Park, an der Knick-chaussee für den Linksabbieger, beim Bauvorhaben Verdener Straße/Kiefernweg, auf dem Spielplatz Castorstraße sowie an der B 75 Höhe Gewerbegebiet Hohenesch. Er verweist in dem Zusammenhang auf die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Baumschutzsatzung.

RH Aliev fragt, ob es wirklich richtig sei, dass für die aufgeführten Fällungen keine Ersatz-pflanzungen vorgenommen worden seien. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, bereits vor den Fällungen die Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

RH Weber weist Landschaftswart Radtke darauf hin, dass die vorgestellten Fällungen nicht aus dem Berichtszeitraum von einem Jahr stammten. Vielmehr seien einige davon bereits etwa 5 Jahre her.

Landschaftswart Radtke stimmt der Aussage zu.

Herr Köhnke erkundigt sich, ob die Darstellungen eine Anklage an die Stadt darstelle oder ob die Angelegenheiten bereits in Abarbeitung seien.

StOR Bumann erklärt, dass die Grabenräumungen seit Jahren aufgrund fehlenden Perso-nals vernachlässigt worden seien. Ziel dieser Maßnahmen sei die Wiederherstellung der Entwässerungsfunktion um die landwirtschaftlichen Flächen trocken zu halten. Diese Funkti-on sei vorrangiges Ziel für Gräben. Diese Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere Vor`m Lintel, sollten damit für einige Jahre reichen. In spätestens 10 Jahren sehe die Vegetation wieder genauso aus wie zuvor. Er hält die Maßnahmen nach wie vor für richtig. Zu den Baumfällungen bemerkt auch StOR Bumann, dass diese zum Teil bereits 5-6 Jahre zurück-lägen. Zu dem aktuellen Fall Knickchaussee/B 440 erklärt er, dass tatsächlich anfangs von 5 zu fällenden Bäumen gesprochen worden sei, die Fällung der 17 Bäume aber von der Lan-desbehörde für Straßenbau und Verkehr gefordert worden sei. Es werde dafür aber einen Ausgleich von 3:1 geben. Der Ausgleich solle an den Bundesstraßen erfolgen.

An der B 75 Höhe Gewerbegebiet Hohenesch seien keine Fällungen vorgenommen worden. Im Bplan 42B sei dort eine Grünfläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sons-tigen Bepflanzungen festgesetzt worden. Im Bplan 42C sei in diesem Streifen Grünland vor-handen, das als Fläche erhalten bleiben solle. Es sei nie die Festsetzung eines Waldes vor-

gesehen gewesen. Im Kataster werde die Fläche als Wald ausgewiesen, weil es für die bestehende Fläche keine andere Bezeichnung gebe. Wenn dort wirklich ein Wald festgesetzt worden wäre, hätte in unmittelbarer Nähe keine Gewerbebebauung stattfinden dürfen. Er schließt eine Nachpflanzung aus. Es gehe hier nur um den Erhalt der Fläche in dem jetzigen Zustand.

Weiter erklärt er, dass auf dem Stadtschulgelände in Abstimmung mit der Schule Bäume für den Bau einer Mensa gefällt worden seien. Da die Bäume nicht als zu erhalten festgesetzt gewesen seien, gebe es keine rechtlichen Verpflichtungen für Nachpflanzungen. Hier könne freiwillig ausgeglichen werden. An einigen erwähnten Maßnahmen sei nicht die Stadt, sondern die Bahn oder der Landkreis verantwortlich. Zu den Fällungen im Reineke-Park, an der Castorstraße sowie an der Verdener Straße/Kiefernweg informiert StOR Bumann, dass es diesbezüglich Bauleitverfahren gegeben habe, an denen auch die Untere Naturschutzbehörde beteiligt gewesen sei. Beim Reineke-Park sei im Übrigen der Bplan im Sinne des § 13a BauGB aufgestellt worden, was bedeute, dass eine innerstädtische Fläche zwecks Nachverdichtung beplant werde und somit keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig seien. Dieser Bereich sei im Übrigen offiziell nie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dennoch sei er vollgemüllt gewesen. Zudem weist er darauf hin, dass einige Bäume erhalten worden seien. StOR Bumann wünscht sich für die Zukunft, dass Landschaftsrat Radtke direkt auf die Stadt zugehe, wenn er Probleme sehe.

Landschaftswart Radtke erklärt, dass er die Maßnahmen, die bereits einige Jahre zurücklägen, zum Teil im Ausschuss noch nicht vorgetragen habe. Leider erfahre er meist erst von Maßnahmen, wenn diese bereits abgeschlossen worden seien. Bezüglich der Gräben zweifelt er, dass beispielweise der Graben am Mühlbachsee eine derart große Bedeutung für die Entwässerung habe. Nach dem Nds. Wassergesetz seien Wasserabfluss und Uferstrandstreifen gleichrangig zu bewerten. Die Nachpflanzungen für die B 440 /Knickchaussee im Größenrahmen 3:1 hält er unter Einbeziehung der Größe und des Alters der Bäume für grundsätzlich nicht ausreichend. Hier müsste 10:1 nachgepflanzt werden. Den Zustand an der B 75 am Gewerbegebiet Hohenesch hält er nach wie vor unakzeptabel. Bezüglich des Reineke-Parks lasse bereits der Hinweis auf die Vermüllung darauf schließen, dass der Park sehr wohl der Öffentlichkeit zugänglich gewesen sein müsse. Er spricht sich eindeutig für das Einhalten der vom Rat beschlossenen Baumschutzsatzung aus. Ggfs. werde er zur nächsten Sitzung einen Antrag stellen.

Vors. Dembowski merkt an, dass der Baumschutz ein sehr aufwendiger Prozess sei. Dies könne aktuell in den Nödenwiesen betrachtet werden.

RH Weber macht darauf aufmerksam, dass die Stadt aber auch Nachpflanzungen vornehme. Beispielweise seien die vertrockneten Rotdorne in der Bahnhofstraße entfernt und dafür insektenfreundliche Blumeneschen gepflanzt worden.

NSB Klein erklärt, dass eine vorgezogene Nachpflanzung einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufgrund der Nachweisdokumentation bedeute. Im Rotenburger Baumkataster seien 15.000 Bäume zuzüglich der Baumareale erfasst. Es werde ein Auge darauf gehalten, dass dieser Bestand relativ konstant bleibe. Viele dieser Bäume seien zwischen 1960 und 1990 gepflanzt worden, so dass bald ein „demographischer Wandel“ vollzogen werde, was bedeute, dass viele Bäume ausgetauscht werden müssten.

RH Klee dankt Landschaftswart Radtke für seine geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Herr Köhnke sieht zwischen Landschaftswart und Stadt einen verbesserungswürdigen Prozess. Es könne nicht sein, dass Herr Radtke erst immer in Nachhinein von größeren Eingriffen in die Umwelt erfahre.

Dipl.-Ing. Beekmann erläutert die Vorlage.

RH Aliev fragt, ob für diese Staudenbeete Patenschaften möglich seien.

Dipl.-Ing. Beekmann teilt mit, dass die Stadt 25.000 qm Grünflächen habe. Paten seien jederzeit erwünscht. Für einige Flächen gebe es bereits Paten, die Staudenbeete an den Hauptverkehrsstraßen halte sie jedoch für ungeeignet, da es einfach viel zu gefährlich sei, bei dem ständigen Verkehrsfluss die Beete zu pflegen.

Landschaftswart Radtke fragt, ob die Verwendung von einjährigen Blumenmischungen nicht zu aufwendig sei. Weiter möchte er wissen, warum in der Harburger Straße die Beete abgeschoben und dann wieder mit Mutterboden aufgefüllt worden seien. Für Pflanzzwecke hätte sich seines Erachtens magerer Boden oder Schotter besser geeignet.

Dipl.-Ing. Beekmann erklärt, dass es sich um ein- und mehrjährige Mischungen handeln werde. Weiter berichtet sie, dass im Frühjahr in den Beeten an der Harburger Straße nur Rasen ausgesät werde, da die Harburger Straße bald umgebaut werde und eine aufwendige Anlage somit keinen Zweck hätte.

Gartenbautechnikerin Austel stellt richtig, dass im Beschlussvorschlag zwar von einer Verdichtung gesprochen werde, dies aber eher eine Umwandlung sei.

Landschaftswart Radtke fragt, was dauerhafte Wildblumen seien.

Dipl.-Ing. Beekmann erklärt, dass es dabei um Ringelblumen und Glockenblumen gehe. Wenn diese einmal gesät worden seien, seien sie aus dem Beet nicht mehr zu entfernen, weil sie sich ständig aussäten.

Beschluss:

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Staudenflächen im Zuge des Straßenbegleitgrüns teilweise umzubauen und mit dauerblühenden Wildblumen zu verdichten. Dadurch soll die Optik verbessert und der Pflegeunterhalt auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß reduziert werden.

NSB Klein erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Landschaftswart Radtke berichtet, dass vor 4-5 Jahren ein Ortstermin mit NSB Quentin und einer*m Mitarbeitenden von der Naturschutzbehörde stattgefunden habe. Dabei sei über die Entfernung eines Grünstreifens zur Förderung der Insektenfreundlichkeit gesprochen worden. Davon könne er in der Vorlage nichts finden.

NSB Klein antwortet, dass diese Grünstreifenentfernung nicht im Maßnahmenkatalog enthalten sei. Sie sei für ihn aber durchaus denkbar.

Herr Lauber befürchtet, dass durch den Anflug von Samen eine aufwendige Pflege erforderlich werde.

NSB Klein ist der Meinung, dass dieser Kostenfaktor erst in vielen Jahren anfallen werde. Im Rahmen des Projekts würden die Kosten dafür übernommen.

Herr Lauber fragt, ob etwas über den Fischbestand in der Sandgrube bekannt sei.

NSB Klein antwortet, dass Fische bei der Bewertung nicht beachtet worden seien. Es seien konkrete Zielarten herausgesucht worden.

RH Weber dankt im Namen der SPD-Fraktion für die Vorlage und die Kooperation mit dem NABU.

RH Klee berichtet von einer unproblematischen Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher, der Feuerwehr Borchel, dem NABU und der Stadt. Er könne die Vorlage nur begrüßen. Er bittet im Auftrage des Ortsbrandmeisters und des Ortsvorstehers um bauliche Maßnahmen, um an das Gewässer zur Löschwasserentnahme heranfahren zu können.

RH Scheunemann teilt seine Freude über diese Maßnahme mit.

Herr Köhnke fragt, wie die Nutzung rechtlich festgelegt werde.

NSB Klein erwidert, dass eine 20jährige Nutzungsverpflichtung vereinbart werde.

Landschaftswart Radtke bemerkt, dass bei der Verleihung zur wildbienenfreundlichen Kommune Herr Rolf Witt des BUND in Rotenburg gewesen sei. Bei einer Begehung der Sandgrube Borchel habe dieser festgestellt, dass dort auch das Bergsandglöckchen wachse. Dies müsse unbedingt erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den für einen weiteren Sandabbau nicht verwertbaren Teil der Sandgrube Borchel der ökologischen NABU-Station Oste-Region für die ökologische Aufwertung sowie die Neuanlage von Biotopen zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsausschuss beschließt darüber hinaus, den Erhalt des Biotopes für mindestens 20 Jahre zu akzeptieren.

TOP 9 Genehmigungspflicht für Eingriffe (insbesondere Gehölzfällung)

VorlNr.
0047/2021-2026

NSB Klein erläutert die Vorlage.

RH Scheunemann hält diese Neuerung für einen starken Eingriff in das Privatrecht der Bürger*innen.

NSB Klein verweist auf das geltende Bundesnaturschutzgesetz.

Landschaftswart Radtke findet diese Genehmigungspflicht richtig. Einige der in seinem Bericht vorgetragene Fällungen hätten danach genehmigungspflichtig sein müssen.

NSB Klein wirft ein, dass Behörden von dieser Pflicht ausgenommen seien. Dennoch würden größere städtischen Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Gartenbautechnikerin Austel führt aus, dass die Stadt ein Baumkataster habe und drei Kontrolleure, die die darin enthaltenen Bäume regelmäßig kontrollierten. Dies seien studierte Fachkräfte, die entscheiden könnten, ob ein Baum gefällt werden müsse. Sie trage schließlich die Verantwortung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht. Es würden keine Bäume aus lauter Lust und Laune gefällt, sondern weil sie krank seien und eine Gefährdung darstellten. Darum bestehe für die Stadt auch keine Genehmigungspflicht. Im privaten Bereich sehe das

schon ganz anders aus. Dort würden Bäume eher aus störenden Gründen, wie zu vielem Laub, gefällt. Aus diesem Grunde sei das Gesetz gemacht worden. Sie sagt zu, Landschaftswart Radtke einen Bericht zukommen zu lassen. Bei den Baumarealen sei in den vergangenen Jahren etwas nicht korrekt gelaufen. Sie versuche, dies wieder aufzuarbeiten.

RH Weber begrüßt die Neuerung. Er legt der Verwaltung nahe, den Landkreis um Öffentlichkeitsarbeit in dieser Sache zu bitten.

NSB Klein sagt dies zu.

Der Umweltschutzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 10.1 Obstbaumaktion VorlNr.

USB Rieß berichtet von der diesjährigen Obstbaumaktion für Schulanfänger. Es seien von den verschickten 2220 Gutscheinen 145 zurückgekommen, für die dann Obstbäume verschiedener alter Sorten bestellt worden seien. Einige wenige davon seien zwar nicht abgeholt worden, aber auf einer Fläche der Stadtwerke in Zusammenarbeit mit der BSW trotzdem im Rahmen der Pflanzaktion für die Kinder ohne eigenen Garten gepflanzt worden. Seit 1989 seien 5355 Bäume gepflanzt worden.

TOP 10.2 Stadtradeln 2021 VorlNr.

USB Rieß informiert über das Stadtradeln, an dem die Stadt bereits seit 2015 teilnehme. In diesem Jahr habe die Stadt bundesweit den 153. Platz von 2172 teilnehmenden Kommunen belegt und niedersachsenweit den 19. Platz von 205 Kommunen. Bei der Größenordnung 10.001-50.000 Einwohner*innen habe die Stadt Rotenburg bundesweit Platz 8 von 1.019 und niedersachsenweit Platz 3 von 138 belegt. Die beste Platzierung habe Rotenburg in der Kategorie „gefährte km pro Einwohner“ belegt; nämlich deutschlandweit den 35. Platz und in Niedersachsen den 2. Platz. Nur Twistringern sei in Niedersachsen erfolgreicher gewesen. Sie legt den Ratsmitgliedern nahe, am nächsten Stadtradeln teilzunehmen, denn auch dafür gebe es eine Kategorie.

RH Aliev hält die Angaben der Teilnehmenden für fragwürdig, da sie nicht prüfbar seien.

USB Rieß sagt, dass es hier auch um Vertrauen gehe. Dennoch habe sie bereits einige Teilnehmer*innen gesperrt, deren Angaben unglaubwürdig gewesen seien und eine Nachfrage per Email nichts ergeben habe. Sie habe schon ein Auge auf die Eintragungen. Für das kommende Jahr kündigt sie den neuen Stadtradeltermin an: 22.05.-11.06.2022.

TOP 10.3 Umweltschutzpreis 2021 VorlNr.

USB Rieß verkündet, dass die Verleihung des Umweltschutzpreises coronabedingt von Dezember 2021 auf das Frühjahr 2022 verlegt worden sei. Für diese Verleihung biete sich der Rahmen der Präsenz an. Eine Online-Veranstaltung werde den Teilnehmenden nicht gerecht. Es seien 16 Vorschläge eingereicht worden. Darunter seien 5 Vereine, 4 Betriebe, 2 Schulen/Kitas und 5 Privatpersonen.

TOP 10.4 Fachpersonal der Stadt

VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass er in seiner bisherigen Amtszeit ein fachlich sehr gut aufgestelltes Personal im Bereich Umwelt- und Naturschutz habe erleben dürfen. Er dankt dafür, dass hier mit so viel Herzblut gearbeitet werde.

TOP 10.5 CO2-Abdruck der Stadt

VorlNr.

RH Aliev erkundigt sich, ob der städtische CO2-Abdruck öffentlich gemacht werden könne.

StOR Bumann teilt mit, dass vor 3-4 Jahren ein Klimabericht seitens des Landkreises vorgelegt worden sei. Im nächsten Jahr solle er neu aufgestellt werden. Er sagt zu, den Bericht beim Landkreis anzufordern und bei nächster Gelegenheit nachzuschicken.

TOP 10.6 Übersicht über den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden

VorlNr.

Landschaftswart Radtke fragt, ob die Übersicht über den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden nicht mehr vorgelegt werde. Dies sei vor einigen Jahren regelmäßig erfolgt.

Vors. Dembowski bemerkt, dass dies zukünftig wieder gemacht werden solle.

TOP 10.7 Bereitstellung von Flächen

VorlNr.

Landschaftswart Radtke teilt mit, dass der BUND Regionalverbund für das Projekt „Eigene Vielfalt zum Biotopverbund mit Naturschutz und Landwirtschaft“ Flächen suche. Er habe der Verwaltung vor einiger Zeit geeignete Flächen gemeldet, die bereitgestellt werden könnten.

NSB Klein sagt zu, 5 Flächen zu melden. Die Fläche Luhne gehöre auch dazu.

TOP 10.8 Kanugesetz

VorlNr.

Herr Lauber fragt, ob die Stadt bezüglich der Kanuverordnung eine Stellungnahme beim Landkreis abgeben werde. Es gehe hier um die Veränderung der Wümme.

StOR Bumann berichtet, dass die Verordnung ausliege. Bürger und Vereine könnten Einsicht nehmen und ggfs. Stellungnahmen abgeben. Die Stadt werde keine Stellungnahme abgeben.

Vors. Dembowski schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.